

Merkblatt für Pensionierung

Rente oder Kapital

Bis spätestens drei Monate vor der Pensionierung kann die versicherte Person entscheiden, ob sie ausschliesslich eine lebenslange Rente, das volle Kapital oder eine Kombination davon beziehen will. Bei dieser Entscheidung spielen individuelle Vermögensverhältnisse, Lebensumstände und die persönlichen Ziele eine wichtige Rolle.

Einkäufe vor der Pensionierung

Falls das reglementarische Maximum in der Pensionskasse noch nicht erreicht ist, sind Einkäufe bis zur Pensionierung jederzeit möglich. Sie verbessern dadurch die Leistungen der ProPublic und können zusätzlich die Einzahlung bei der Einkommenssteuer in Abzug bringen.

Falls die versicherte Person sich für einen ganzen oder teilweisen Kapitalbezug bei der Pensionierung entscheidet, sind Einkäufe nur bis spätestens drei Jahre vor dem effektiven Altersrücktritt steuerlich absetzbar, obwohl sie aus Sicht der ProPublic bis zur Alterspensionierung möglich sind.

Flexibler Altersrücktritt

Gemäss Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge und dem Reglement der ProPublic ist eine Pensionierung ab Alter 58 bis spätestens Alter 70 möglich. Das ordentliche Rentenalter beträgt für Männer und Frauen 65. Der vorzeitige Altersrücktritt führt zu einer tieferen Rente und der Einstellung der Beitragszahlung (im Gegensatz zur AHV). Ein Aufschub der Renten- bzw. Kapitalzahlung über das vorzeitige Pensionierungsdatum hinaus ist nicht möglich.

Bleibt eine versicherte Person über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus im Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber, so kann sie die fällige Altersleistung entweder beziehen oder längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres aufschieben. Die Altersrente wird bei Beendigung des Aufschubs auf dem dann vorhandenen Sparguthaben ermittelt. Beim Tod der versicherten Person vor der Aufgabe der Erwerbstätigkeit berechnen sich die Partnerrente und die Waisenrente wie für einen Bezüger einer Altersrente. Basis dazu ist die auf den Zeitpunkt des Todes ermittelte Altersrente.

Nach dem ordentlichen Rentenalter 65 können keine Beiträge mehr bezahlt werden. Die Verzinsung wird weitergeführt und der Umwandlungssatz wird zum effektiven Pensionierungstermin gerechnet.

Grundsätzlich stellt ein Altersrücktritt eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und ist immer mit dem Arbeitgeber abzusprechen – ob ordentlich, vorzeitig oder aufgeschoben.

Überbrückungsrente

Sofern der Arbeitgeber mit der Kasse eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, kann für den Versicherten ein Sparkonto zur Finanzierung einer Überbrückungsrente eröffnet werden (Art. 7 Vorsorgereglement). Wird ein Versicherter pensioniert, so wird das Sparkonto aufgelöst und nach Wahl des Versicherten zur Rentenerhöhung oder als Kapital ausbezahlt.

AHV-Beitragspflicht

Auskünfte über die AHV-Beitragspflicht und die Höhe der AHV-Beiträge erteilt die zuständige Ausgleichskasse. Weitere Angaben sind auf dem Merkblatt 2.03. AHV/IV „Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV, die IV und die EO“ auf der Webseite www.ahv-iv-info zu finden. Seitens ProPublic werden von den Altersleistungen keine AHV-Beiträge in Abzug gebracht.

Vor- und Nachteile der Rente oder des Kapitalbezugs

	Rente	Kapital
Vorteile	<p>Regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende (Sicherheit)</p> <p>Langzeitprofit: je älter Sie werden, desto grösser ist die Summe der ausbezahlten Renten</p> <p>Hinterlassenenrenten (Partner- & Waisenrenten)</p> <p>Leistungsverbesserungen: die ProPublic kann die Rente freiwillig anpassen.</p>	<p>Finanzielle Flexibilität mit individuell planbarer Liquidität: z.B. tiefere Ansprüche mit höherem Alter</p> <p>Kapitalerhalt, sofern die Kapitalerträge zum Leben ausreichen (tiefere Zinsen)</p> <p>Restkapital bleibt Ihren Erben erhalten</p> <p>Teil- oder Gesamtamortisation einer Hypothek möglich</p>
Nachteile	<p>Beim Tod fällt das Kapital, welches nicht für Hinterlassenenrenten oder das Todesfallkapital benötigt wird, an die übrigen Versicherten der ProPublic</p>	<p>Anlagerisiko bei Ihnen</p> <p>Risiko der Lebenserwartung, reicht das Kapital bis zum Tod</p>
Steuern	<p>Rente ist zu 100 % als Einkommen zu versteuern</p>	<p>Besteuerung bei Auszahlung zu reduziertem Steuersatz getrennt vom Einkommen, danach Vermögenssteuer</p>

Entscheidungshilfen für Ihre Situation und Ihre Wünsche

	Gründe für den Rentenbezug	Gründe für den Kapitalbezug
Lebensumstände	<p>Sie fühlen sich gesund mit hoher Lebenserwartung</p> <p>Sie sind bedeutend älter als Ihr Partner</p> <p>Sie haben keine Erben</p>	<p>Sie haben Kinder, welche Sie finanziell unterstützen wollen.</p> <p>Sie möchten nach Ihrem Tod das Vorsorgekapital weitervererben.</p>
Finanzielle Situation / Erfahrung mit Geldanlagen	<p>Die Renten aus der AHV und der ProPublic sind das einziges Renteneinkommen</p> <p>Die versicherte Person hat wenig Erfahrungen mit Kapitalanlagen</p>	<p>Sie möchten jederzeit und flexibel über Ihr Geld verfügen können.</p> <p>Sie haben Erfahrung mit Geldanlagen</p>
Einkommen	<p>Sie wünschen ein regelmässiges, garantiertes Einkommen bis ans Lebensende</p>	<p>Sie möchten Versicherungsleistungen einkaufen mit Rückgewähr, sodass bei Ihrem Tod das nicht verbrauchte Kapital an Ihre Erben zurückbezahlt wird.</p>
Steuern	<p>Steuerlast beim Kapitalbezug zu hoch</p>	<p>Sie möchten die Einkommenssteuer reduzieren.</p>